



NIEDERSCHRIFT

8. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

am	30. September 2014
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Fischer, Wilhelm
Gürkan, Benjamin
Hofmann, Doris
Hofmann, Heike
Koch, Alexander
Kurpiers, Christian
Salzer, Risto Dr.
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz (anwesend bis 20:05 Uhr)
Mager, Marcus

ALW-Fraktion

Becker, Ernst-Ludwig
Hamm, Udo Dr.
Petri, Heinz-Ludwig
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen
Störmer, Gerd

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Pohl, Barbara Dr.

Magistrat

Bormet, Helmut
Höll, Herbert
Klein, Jutta
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Reitz-Gottschall, Angelika
Röhrig, Reinhold
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner
Zeller, Gerhard

Ausländerbeirat

Pittaro, Antonio

Seniorenbeirat

Koch, Anneliese

Schriftführung

Heß, Martin

Verwaltung

Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Dr. Wickel, Marc
Wochenkurier: Iftode, Georgeta

Gäste

Planungsbüro für Städtebau Göringer,
Hoffmann, Bauer: Herr Bauer

Den Vorsitz der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr übernimmt Herr Fischer. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Drucksache IX/0884/1 auf Antrag von Bürgermeister Möller von der heutigen Tagesordnung genommen wird. Die Drucksache soll in einer der folgenden Sitzungen wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 13.02.2014	
2. Einführung einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge	IX/0732/2
2.1. Anpassung der Satzung an die aktuelle Rechtsprechung	IX/0732/3

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 13.02.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Einführung einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge Drucksache: IX/0732/2

Tagesordnungspunkt 2.1

Anpassung der Satzung an die aktuelle Rechtsprechung Drucksache: IX/0732/3

Der Magistrat hat gemäß § 10 der Geschäftsordnung die Drucksache direkt an Ausschuss weitergeleitet.

Als Tischvorlage wurde die Drucksache IX/0732/3 verteilt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Erich Bauer vom „Planungsbüro für Städtebau Göringer, Hoffmann, Bauer“, der als Berater an der Ausarbeitung der Satzung beteiligt ist, als fachkundigen Gast.

Es folgt eine eingehende Erörterung, insbesondere zum städtischen Eigenanteil in den einzelnen Abrechnungsgebieten. Fragen zum Sachverhalt werden durch Fachbereichsleiter Wigand und Dipl.-Ing. Bauer beantwortet.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Informationsveranstaltungen über die Satzung zu informieren sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird in der Fassung der Drucksache IX/0732/3 beschlossen.
2. Die Begründung über die Bildung von Abrechnungsgebieten wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|----|--------------|------------------------------|
| 13 | Ja-Stimmen | (1 CDU, 1 FWW, 3 ALW, 8 SPD) |
| 2 | Nein-Stimmen | (1 FWW, 1 ALW) |

Redaktionelle Änderungen der Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge in der Fassung der Drucksache IX/0732/3:

§ 2 Abrechnungsgebiete und hier Abrechnungsgebiet 3:

Sämtliche nicht im Außenbereich verlaufenden Verkehrsanlagen im östlich der ~~Bundesstraße~~ **Bundesautobahn** A 5 gelegenen Teil der Gemarkung des Stadtteils Gräfenhausen im Sinne des § 11 a Abs. 2 a KAG, Abrechnungsgebiet „Gewerbegebiet Gräfenhausen“

§ 18

Allgemeine Mitteilungspflichten

- (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der ~~Gemeinde~~ **Stadt** vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Änderungen der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie Änderungen der Nutzung sind der ~~Gemeinde~~ **Stadt** unverzüglich anzuzeigen.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen die Pflicht aus § 18
 - a) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht
 - b) Änderungen der Grundstücksfläche
 - c) Änderungen der Anzahl der Vollgeschosse
 - d) Änderungen der Nutzung

mitzuteilen, so kann diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 50.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

- (2) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der ~~Gemeindevorstand~~ **Magistrat**.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2014 in Kraft.

Wilhelm Fischer
Vorsitzender

Reinhold Stein
Vorsitzender

Martin Heß
Schriftführung